

Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos) vom 17. November 2016: Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen (2016.SR.000268)

In der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2017 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Seit zwei Jahren dominiert die Migrationsthematik die Wahrnehmung vieler Menschen. Europa ist mit der grössten Fluchtbewegung seit dem zweiten Weltkrieg konfrontiert. Dabei stellt sich klar heraus, dass der Konkurrenzkampf zwischen den Ländern nun ihre dunkelste Seite zeigt und somit die Länder Europas keine solidarische Lösung finden. Im Gegenteil: Immer mehr Mittel werden eingesetzt um zu verhindern, dass Flüchtende überhaupt bis nach Europa bzw. ins Land kommen, oder um die Menschen wieder zurück in ein Nachbarland zu schaffen. Tausende von Menschen sterben auf dem Weg nach Europa. Auch die Schweiz hat in den letzten Jahren ihren Umgang mit Geflüchteten immer mehr verhärtet und in den letzten Monaten die Grenzkontrollen verschärft, so dass immer mehr Menschen ohne Asylverfahren über die nächste Grenze ausgeschafft werden. Auch ist die Schweiz das Land, welches am meisten Menschen nach Italien zurückschafft, obwohl bekannt ist, dass Italien mit der aktuellen Situation überfordert ist und dort viele Geflüchtete nicht angemessen versorgt werden und z.T. auf der Strasse leben.

Weil auf nationalstaatlicher Ebene keine Lösungen gefunden werden konnte bzw. die Staaten wie oben beschrieben mit Repression statt mit Menschlichkeit auf die Situation reagieren, haben sich einige Städte vor allem in Spanien (Barcelona, Madrid, Coruña etc.), aber auch anderswo (Paris, Lesbos, Lampedusa) zusammengetan, um solidarisch nach Lösungen zu suchen und eine sichere Zuflucht zu bieten. In der Schweiz hat zuletzt Lausanne beschlossen, diesem Netzwerk¹ beizutreten.

Auch in Bern hat das Thema die Menschen nicht unberührt gelassen. So engagieren sich hier viele Menschen in solidarischen Gruppen, um die Geflüchteten auf ihrem Weg zu unterstützen mit der Forderung nach sicherer Zuflucht. Und das Engagement der Bevölkerung zur Unterstützung von Geflüchteten z.B. bei der Asylunterkunft Zieglerspital ist riesig, und häufig hat es mehr Freiwillige, als es Arbeit hat, so dass lange Wartelisten geführt werden.

Im Stadtrat wurden in der letzten Zeit schon einige Vorstösse zum Thema Geflüchtete eingereicht und alle, die behandelt wurden, wurden auch angenommen. Z.B. hat die Stadt Bern sich entschieden, 350 Geflüchtete direkt aufzunehmen. Der vorliegende Vorstoss soll auch die Möglichkeit bieten, die bisherigen Vorstösse in einen konzeptuellen Rahmen zu giessen, wie dies z.B. Barcelona getan hat.²

Bern als offene, tolerante und solidarische Stadt sollte Mut zeigen und sich gegen die nationalistische Tendenz in Europa stellen und den andern fortschrittlichen Städten folgen und folgende Massnahmen ergreifen, wie es die Stadt Lausanne schon anfangs dieses Jahres entschieden hat:

1. Die Stadt Bern erklärt sich zur „Zufluchtsstadt“ und schliesst sich dem Netzwerk in Europa an, welches durch die Städte Madrid und Barcelona gegründet wurde;
2. Sie nimmt direkt mit dem Staatssekretariat für Migration Kontakt auf, um zu erklären, dass die Stadt Bern bereit ist, mindestens 1500 Geflüchtete zusätzlich aufzunehmen, Geflüchtete, welche an der Tür zu Europa auf Zuflucht warten. Dafür eröffnet die Stadt Bern weitere Unterkünfte unter ihrer Aufsicht bzw. organisiert die Unterbringung von Geflüchteten bei Privatpersonen, welche sich dazu bereit erklären;

¹ <http://ajuntament.barcelona.cat/alcaldessa/en/blog/we-cities-europe>

² <http://ciutatrefugi.barcelona/en/>

3. Sie trifft alle erforderlichen Massnahmen für eine angemessene Unterstützung für die Geflüchteten (Versorgung und Unterbringung, Sprachkurse etc.) und dies mit der aktiven Unterstützung der Stadtberner Bevölkerung;
4. Sie erklärt, dass angesichts der aktuellen Migrationskrise und der sich daraus ergebenden humanitären Notsituationen, die lokalen Behörden ihre Unterstützung bei der Durchführung von Ausschaffungsverfahren von MigrantInnen und auch sonstigen Zwangsmassnahmen gegen MigrantInnen im Gebiet der Stadt verweigern.

Begründung der Dringlichkeit

Jeder Tag, der verstreicht, ohne dass reagiert wird, kostet Menschenleben. Dieser Vorstoss kann nicht ein bis zwei Jahre warten, bis er behandelt wird.

Bern, 17. November 2016

Erstunterzeichnende: Daniel Egloff, Mess Barry

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Christa Ammann, Michael Burkard, Matthias Stürmer, Danielle Cesarov-Zaugg, Claude Grosjean, Sandra Ryser, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Nora Krummen, Lukas Meier, Katharina Altas

Bericht des Gemeinderats

Angesichts der nach wie vor hohen Anzahl der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, teilt der Gemeinderat das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, direkt Flüchtlinge in Bern aufzunehmen. Das Engagement der Zivilbevölkerung für die Flüchtlinge in der Stadt Bern ist hoch. Die Voraussetzungen für die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen sind von Seiten der Stadt gegeben.

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat gebeten, mit dem Staatssekretariat für Migration SEM Kontakt aufzunehmen um zu erklären, dass die Stadt Bern bereit ist, mindestens 1 500 Geflüchtete zusätzlich aufzunehmen und alle erforderlichen Massnahmen für eine angemessene Unterstützung zu treffen (Punkt 2 und 3). Weiter soll die Stadt Bern sich zur Zufluchtsstadt erklären und sich dem Netzwerk in Europa anschliessen (Punkt 1) sowie ihre Unterstützung bei Ausschaffungsverfahren und Zwangsmassnahmen verweigern (Punkt 4).

Zu Punkt 2 und 3:

Wie von den Postulantinnen und Postulanten gefordert, hat die Stadt Bern mit dem SEM Kontakt aufgenommen und das Anliegen, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen, deponiert. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen wurden verschiedene Möglichkeiten, wie die Stadt Bern mehr Flüchtlinge aufnehmen könnte, diskutiert.

Um eine Aufnahme von Flüchtlingen über die bestehenden Kontingente hinaus zu erwirken, ist die Stadt Bern nicht allein zuständig. Sie ist dabei auf die Unterstützung und die entsprechenden Entscheide von Bund und Kanton angewiesen. Die Stadt hat daher das Gespräch mit dem Bundesamt für Migration (SEM) gesucht. Das SEM legte dar, dass es innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens keine Möglichkeit gibt, über die vom Bund beschlossenen Kontingente hinaus zusätzlich geflüchtete Menschen direkt vom UNHCR aufzunehmen. Der Gemeinderat bedauert diesen engen gesetzlichen Rahmen, der nicht ermöglicht, dass Gemeinden zusätzliche Flüchtlinge direkt aufnehmen können. Eine solche Direktaufnahme würde verhindern, dass auch besonders verletzte Personen den gefährlichen Fluchtweg nach Europa auf sich nehmen müssen oder dass diese Personen in den Flüchtlingslagern ohne eine angebrachte Unterstützung leben müssen. Gemäss Artikel 56 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31) wird grösseren Flüchtlingsgruppen (in der Praxis ab 100 Personen) aufgrund eines Entscheids des Bundesrats Asyl gewährt. Bei kleineren Flüchtlingsgruppen entscheidet das EJPD. Eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen in Zu-

sammenarbeit mit dem UNHCR oder dem SRK, wie dies die Postulantinnen und Postulanten anregen zu prüfen, ist für die Stadt Bern daher aus prozeduralen Gründen nicht möglich. Für die Verteilung der grösseren Flüchtlingsgruppen auf die Kantone wird in Artikel 57 AsylG auf Artikel 27 AsylG verwiesen. Gemäss Artikel 27 AsylG verständigen sich die Kantone über die Verteilung der Asylsuchenden. Können sie sich nicht einigen, so legt der Bundesrat nach ihrer Anhörung in einer Verordnung die Kriterien für die Verteilung fest.

Der Bundesrat hat seit dem Jahr 2013 drei Bundesbeschlüsse (BRB) zur Direktaufnahme von Flüchtlingen getroffen:

- BRB 2013, Pilot Resettlement (RST 1), Aufnahme von 500 Personen in 8 Kantonen, Einreisephase Mitte 2016 abgeschlossen;
- BRB 2015, Humanitäre Aktion (HUMAK), Aufnahme von 3 000 Personen in allen Kantonen, Einreisephase bis Ende 2017 abgeschlossen und
- BRB vom 9. Dezember 2016 (RST2), mit welchem die Aufnahme von 2 000 Personen für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen worden sind. Von diesen 2 000 Personen muss der Kanton Bern gemäss dem üblichen Verteilschlüssel 278 Personen aufnehmen.

In der Stadt Bern wohnen am Kanonenweg zurzeit 32 Resettlement-Flüchtlinge, die im Auftrag des Kantons vom Schweizerischen Roten Kreuz betreut werden. Insgesamt stehen dort 57 Plätze für Resettlement-Flüchtlinge zur Verfügung. Die Stadt Bern hat dem Kanton Bern angeboten, weitere Resettlement-Flüchtlinge in der Stadt Bern unterzubringen, namentlich an der Reichenbachstrasse, wo ursprünglich unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA) hätten untergebracht werden sollen, worauf der Kanton aufgrund der sinkenden Gesuchszahlen jedoch verzichtet hat. Der Kanton hat das Angebot, an der Reichenbachstrasse weitere Resettlement-Flüchtlinge unterzubringen, jedoch ebenfalls abgelehnt. Dies unter Verweis darauf, dass die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten in Worb und am Kanonenweg in Bern für die vom Kanton im Rahmen der Kontingente unterzubringenden Resettlement-Flüchtlinge genügen und kein weiterer Bedarf vorhanden sei.

Um dennoch zusätzliche Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen, stehen der Stadt Bern die folgenden beiden Möglichkeiten offen:

Die Stadt kann beim Kanton darauf hinwirken, dass dieser mit anderen Kantonen Verhandlungen aufnimmt mit dem Ziel, dass diese auf die ihnen zugeteilten Kontingente verzichten. Dies entspricht aber weder dem politischen Willen des Stadtrats, welcher die Prüfung eines zusätzlichen Engagements ausserhalb der bestehenden Kontingente verlangt, noch dem politischen Willen des Bundes, der eine solidarische Verteilung der RST-Flüchtlinge auf alle Kantone anstrebt. Der Gemeinderat verzichtet daher auf die Einleitung diesbezüglicher Schritte.

Die Stadt Bern kann sich alleine oder im Rahmen bestehender Gefässe beim Bund für die Aufnahme zusätzlicher Resettlement-Flüchtlinge einsetzen. Dieser Weg erscheint dem Gemeinderat erfolgsversprechender und dem politischen Willen des Stadtrats eher entsprechend. Er hat das Anliegen, mehr Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen, daher bei der Städteinitiative Sozialpolitik deponiert und angeregt, das Anliegen gegenüber den zuständigen kantonalen Konferenzen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD und Konferenz der Kantonsregierungen KdK) und/oder direkt beim Bundesrat einzubringen. Dem Bundesrat soll einerseits beantragt werden, generell mehr Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Andererseits soll dem Bundesrat beantragt werden, neue Lösungsansätze zu erarbeiten, wie dem angebotenen Engagement der Städte Rechnung getragen werden kann.

Zu Punkt 1:

Mit dem Begriff „Zufluchtsstädte“ können diejenigen Städte beschrieben werden, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ausland in eine bestimmte Stadt fordern. In verschiedenen europäischen Ländern bilden Städte solche Netzwerke (z.B. in Spanien und Deutschland). In der Schweiz gibt es neben der Stadt Bern auch andere Städte, in denen das Anliegen, einem entsprechenden Netzwerk beizutreten, diskutiert wird. Das Anliegen ist von der Städteinitiative Sozialpolitik aufgenommen worden und es wird in diesem Rahmen diskutiert werden, ob ein Beitritt der Schweizer Städte, die sich als Zufluchtsstadt engagieren wollen, zu einem internationalen Netzwerk angestrebt werden soll.

Zu Punkt 4:

Wie bereits in der Antwort vom 25. Januar 2017 auf das Dringliche Postulat ausgeführt, steht es den städtischen Vollzugsbehörden nicht zu, sich der Umsetzung des übergeordneten Bundesrechts zu widersetzen. Die für den Vollzug zuständige Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) trägt bereits heute dem Einzelfall und der gegebenen Situation Rechnung und nimmt die rechtlichen Handlungsspielräume zu Gunsten der betroffenen Menschen wahr.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung des Anliegens der Postulantinnen und Postulanten hat keine Auswirkungen auf das Personal der Stadt Bern. Bei den Resettlement-Flüchtlingen handelt es sich um anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B, für deren Betreuung der Kanton bzw. die von ihm beauftragten Organisationen (Caritas und SRK) zuständig sind. Die Umsetzung des Anliegens hat in den ersten fünf Jahren auch keine Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Bern: Die Kosten für die Sozialhilfe inklusive Unterbringung werden von Bund und Kanton getragen. Sofern die Flüchtlinge fünf Jahre nach ihrer Einreise weiterhin von der Sozialhilfe abhängig sind, ist die Wohnsitzgemeinde für die Sozialhilfe zuständig. Zu beachten ist dabei, dass diese Personen (mit Ausweis B) ihren Wohnsitz im Kanton Bern selber wählen können.

Bern, 14. Juni 2017

Der Gemeinderat